



HEINRICH-HÜBSCH-SCHULE KARLSRUHE

SCHULLEITUNG
Information 28.04.2020

Sehr geehrte Auszubildende,

hier erhalten Sie einige Informationen über die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 4.5.2020. Wir versenden diese Informationen an alle Ausbildungsbetriebe, auch wenn die Auszubildenden in der kommenden Woche noch nicht in den Schulbetrieb einsteigen werden. Damit sind Sie auf einem aktuellen Stand, das ist uns wichtig.

Wie bekannt ist, werden wir zunächst mit den anstehenden **Prüfungsklassen** beginnen. Dies sind: Einjährige Berufsfachschulen, Berufsschule Abschlussklassen, Fachpraktiker Abschlussklassen, Technikerschüler im 4. Semester, Schreinermeister und Malermeister.

Es findet nur **Unterricht in Prüfungsfächern** statt.

- Keine Religion, Sport, Ergänzungsunterricht, der nicht prüfungsrelevant ist.
- In der einjährigen Berufsfachschule wird nur Fachpraxis unterrichtet zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung.
- Der Unterricht in den Zusatzqualifikationen findet statt (MiH, CAD/CNC).

Spätestens am Mittwoch erhalten die Betriebe eine detaillierte Information für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der kommenden Woche Unterricht haben. Darin enthalten sind auch die unterschiedlichen Unterrichtszeiten, da wir aus organisatorischen Gründen mit versetzten Anfangs- und Pausenzeiten arbeiten müssen.

Es geht bei diesem Unterricht ausschließlich um die **Vorbereitung auf die Prüfung**. Es findet also kein normaler Präsenz-Unterricht wie vor Corona statt, sondern der Unterricht konzentriert sich auf die prüfungsrelevanten Fächer mit den entsprechenden Inhalten. Es wird kein neuer Stoff behandelt und es werden auch keine Klassenarbeiten oder andere Notenfeststellungen getroffen. Auch Wiederholungen oder Nachschreiben von Arbeiten erfolgt nicht. Es wird ein eingeschränkter, reduzierter Unterrichtsbetrieb stattfinden, der auch nicht immer exakt den bisher üblichen Zeiten entspricht.

Wichtige Hinweise zu den schriftlichen Prüfungen

- Die Prüfungsbereiche **berufsfachliche Kompetenz sowie Wirtschaftskompetenz finden im gewohnten Umfang** statt. Hier kann aber darauf geachtet werden, dass der Ausfall von Unterrichtsstoff durch die Schulschließung im Rahmen der Korrektur bedacht wird. Die Lehrkräfte sind dafür entsprechend sensibilisiert.
- Die Fächer **Deutsch und Gemeinschaftskunde sind in diesem Jahr nur auf ausdrücklichen Antrag der Schüler als schriftliche Prüfung möglich**. Dazu werden die Schülerinnen und Schülern bei ihrem jeweiligen Unterrichtsbeginn informiert und befragt. Wer also in diesen Fächern die schriftliche Prüfung ablegen möchte, um ggf. seine Note zu verbessern, der muss dies schriftlich erklären. Im anderen Fall zählt die in den Klassenarbeiten ermittelte Jahresnote als Endnote im Zeugnis. Eine Information dazu ist dieser Mail beigefügt und ich bitte Sie, diese Ihren Auszubildenden auszuhändigen. Die jeweilige Jahresnote kann von den Schülerinnen und Schülern per Mail bei den Klassenlehrern erfragt werden. Das Sekretariat kann dazu keine Auskünfte erteilen.

Eine wichtige Information für uns ist auch, ob die Schülerinnen und Schüler ggf. zu einer **Risikogruppe** gehören. Es wird momentan geklärt, ob in diesem Fall eine Unterrichtsteilnahme überhaupt gestattet werden könnte. Dazu erwarten wir aber erst für Donnerstag eine genauere Information des Kultusministeriums. Bitte haben Sie Verständnis, falls wir eine kurzfristige

Information oder auch eine Abfrage dazu nachliefern müssten. Es wird vieles mit sehr heißer Nadel gestrickt und es ist dann nicht immer leicht, dies schnell in der Praxis umzusetzen.

Da wir in der Schule wegen der räumlichen Gegebenheiten nicht immer die Abstandsregel garantieren können und um bestmöglichen (Infektions-)Schutz zu gewährleisten, wird von der Schulleitung das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände angeordnet**. Es gelten die gleichen Regeln wie in der Bahn oder im Supermarkt, einfacher Mundschutz genügt. Auch ein Baumwollstoff oder Schal ist möglich. Schülerinnen und Schüler, die diese Anordnung nicht befolgen, dürfen die Schule nicht betreten. Im Unterricht selbst ist der Mundschutz nicht Pflicht, da wir die Sitzordnung entsprechend gestalten, um die Abstände zu wahren.

Es ist also erforderlich, dass alle Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden **Mundschutz mitbringen**, denn dieser wird von der Schule nicht gestellt. Diese Regelung ist erforderlich, da wir sonst den Schulbetrieb nicht garantieren können.

Leider ist auch der Betrieb des Kiosks momentan untersagt. Deshalb müssen die Schülerinnen und Schüler ihre **Pausenverpflegung selbst mitbringen**. Auch die Trinkwasserspender dürfen nicht betrieben werden, also sollten auch die Getränke mitgebracht werden. Die Trinkwasserentnahme an den Wasserhähnen im Gebäude soll aus Gründen der Infektionsgefahr in jedem Fall unterbleiben.

Zu Unterrichtsbeginn werden die Schülerinnen und Schüler eine ausführliche Unterweisung zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln erhalten.

Das waren jetzt viele Informationen in kompakter Form. Ich hoffe, dass alles verständlich ist. Falls nicht, dann melden Sie sich bei uns, ggf. auch bei den Abteilungsleitern oder Klassenlehrern.

mit freundlichem Gruß
Hannes Ludwig
Oberstudiendirektor
Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe